

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 14.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“ zu ändern. Der Bereich Landshuter Straße 2a (derzeit leer stehendes Gebäude Ecke Landshuter Straße/Möhrenbachstraße) ist als Sondergebiet SO₂ für einen Baumarkt festgesetzt und soll künftig als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem nebenstehenden Lageplan rot umrahmt dargestellt.

Für die öffentliche Auslegung ist der Entwurf des Arch.-Büros Mitschelen & Gerstl vom 14.04.2022 maßgebend.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“ vom

18.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben. Besondere umweltbezogene Informationen liegen im Verfahren nicht vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.neuoetting.de/> amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist (<https://www.neuoetting.de/>).

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 10.05.2022

Abgenommen am 21.06.2022

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 06.05.2022




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister